KVJS KOMPAKT
Ausgabe 3 / 10.2026

Wie kann KI die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zielführend und zielgruppensensibel unterstützen?

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) grundlegend. Der Beitrag beleuchtet Einsatzmöglichkeiten, wie KI automatisieren, unterstützen sowie pädagogisch assistieren kann, und stellt den Möglichkeiten zentrale Risiken gegenüber. Entscheidend ist demnach nicht, ob KI genutzt wird, sondern dass der Einsatz reflektiert und bewusst erfolgt. Daher werden in diesem Beitrag ethische und rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere DSGVO und EU-KI-Verordnung, als Gestaltungsgrundlage herausgearbeitet. So wird deutlich, dass Fachkräfte spezifische KI-Kompetenzen und Organisationen, je nach KI-Lösung, strategische und partizipative Implementierungsprozesse benötigen. Ergänzend illustrieren aktuelle Praxisprojekte sowie empirische Daten aus der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg den Stand der Entwicklungen.

Der Diskurs um KI ist von einer grundlegenden Ambivalenz geprägt: Einerseits werden mit KI große Hoffnungen auf Innovation und Entlastung verbunden, andererseits treten Risiken, Grenzen und nicht eingelöste Versprechen erkennbar hervor. Für die KJH ist diese Ambivalenz besonders bedeutsam, da digitale Technologien nicht nur Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen verändern, sondern auch Kommunikationswege, Beziehungsarbeit und die Lebenswelten junger Menschen berühren.[1,2,3]

KI bezeichnet computerbasierte Systeme, die Aufgaben übernehmen, die üblicherweise mit menschlicher Intelligenz verbunden werden. Gleichwohl handelt es sich nicht um „künstliche Menschen", sondern um einen künstlichen Zugang zu menschlichem Wissen. KI sollte weder heroisiert noch dämonisiert werden, da ihre Wirksamkeit von Aufgabe, Kontext und Nutzenden abhängt.[1,4,5]

In den Lebenswelten junger Menschen ist KI bereits Alltag: 91 % der befragten Jugendlichen nutzen mindestens eine KI-Anwendung, insbesondere für Hausaufgaben und Lernen (74 %) sowie Informationssuche (70 %). Zugleich zeigen Jugendstudien eine grundsätzlich offene Haltung gegenüber KI. KI-Chatbots werden dabei nicht nur funktional, sondern auch für intime, emotionale und schambehaftete Themen genutzt, woraus quasisoziale Beziehungen entstehen können.

> *91 % der Jugendlichen nutzen mindestens eine KI-Anwendung*

Dennoch sind viele Systeme nicht speziell für Kinder und deren Wohlbefinden entwickelt worden und mittel- bis langfristige Folgen sind bislang kaum bekannt. Für die KJH ergibt sich daraus die Verantwortung, KI nicht nur als technisches Arbeitsmittel, sondern auch als Gegenstand pädagogischer Auseinandersetzung zu begreifen.[1,6,7,8,9,10,11]

Einsatzmöglichkeiten von KI in der Kinder- und Jugendhilfe

KI kann in der KJH grundsätzlich in der **Verwaltungsarbeit**, in der **Bereitstellung von Hilfen** sowie als **konkretes Angebot für Adressatinnen und Adressaten** eingesetzt werden (siehe Abbildung 1). Sie sollte dabei nie isoliert, sondern als integrativer Ansatz verstanden werden, der fachliche Expertise unterstützt. Wenn KI eingesetzt wird, sollte dies über fachlichen Mehrwert legitimiert und so integriert werden, dass sie die menschenzentrierte Ausrichtung pädagogischer Arbeit stärkt.[1,2,3,9]

Effizienz lässt sich vor allem gewinnen, wenn Aufgaben wiederkehrend, standardisiert oder regelbasiert ablaufen. Gleichzeitig können kurzfristig zusätzliche Belastungen durch Kompetenzaufbau und Ergebnisprüfung entstehen, während menschliche Expertise in komplexer Beziehungsarbeit zentral bleibt.[1,2,9,12]

In Baden-Württemberg wird der Einsatz von KI in der KJH aktuell in mehreren innovativen Projekten erprobt. Sie zeigen, dass in Baden-Württemberg ein breites Spektrum an KI-Anwendungsfeldern in der KJH bearbeitet wird – von therapeutischen Assistenzsystemen bis hin zu datenschutzkonformer Fachsoftware.

LeSoKiSchu – Assistenzsoftware für den Kinderschutz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Das Projekt verfolgt die Leitfrage, wie Softwarelösungen Fachkräfte im sensiblen Hochrisikobereich Kinderschutz bei schnelleren und fundierteren Entscheidungen unterstützen können. Das Projekt zielt auf eine bedarfsorientierte, modulare Assistenzsoftware, die Mitarbeitende des Jugendamts auf Basis vorliegender Informationen bei der Gefährdungseinschätzung zuverlässig unterstützt, ohne dabei eigenständig Entscheidungen zu treffen. Damit unterstützt KI vor allem die aufgezeigten Einsatzgebiete der Schreibaufgaben, Informationsbereitstellung, Reflexion und Entscheidungsunterstützung (siehe Abbildung 1).

KI-gestützte Technologien in der Autismusförderung
Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Mariahof des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. verfolgt im Rahmen eines Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der KJH (Projektbeginn 2025) einen innovativen Ansatz: Bewährte autismusspezifische Fördermethoden werden mit modernen digitalen Therapieformen kombiniert. Im Mittelpunkt stehen Virtual Reality (VR), digitale Lernplattformen und interaktive Therapie-Apps, die gezielt zur Förderung sozialer, kommunikativer und emotionaler Kompetenzen bei jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen eingesetzt werden. So kann dieser Einsatz von KI im Kontext der Bereitstellung von Angeboten verortet werden (siehe Abbildung 1).

KI-Tool-Erprobung im Kontext des IKJ Mainz
Unter Federführung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) Mainz wurde eine datenschutzkonforme KI-Anwendung in Form eines Chat-Bots bzw. KI-Agenten speziell für die Anforderungen der KJH entwickelt. Der erste Entwicklungszyklus ist abgeschlossen, wodurch die Anwendung nun auch freien Trägern außerhalb des Projektkonsortiums gegen Lizenzgebühr zur Verfügung steht. Aus Baden-Württemberg sind unter anderem die Einrichtungen Mariahof (Schwarzwald-Baar-Kreis) und Schloss Stutensee (Landkreis Karlsruhe) sowie das Jugendamt im Landkreis Karlsruhe beteiligt. Dieses KI-Tool kann vor allem für administrative Tätigkeiten, Schreibaufgaben, Informationsbereitstellung sowie Reflexion verwendet werden (siehe Abbildung 1).

ABBILDUNG 1
Einsatzmöglichkeiten von KI



Grafik KVJS 2026

Herausforderungen im Kontext von KI

Die Einsatzmöglichkeiten von KI stehen in einem untrennbaren Spannungsverhältnis zu Risiken, die aus Datengrundlagen, technischen Verfahren, Nutzungspraxen und Interessen von Organisationen entstehen und Fachlichkeit, professionelle Verantwortung sowie Rechte von Adressatinnen und Adressaten betreffen (siehe Abbildung 2).
KI greift dabei tief in professionelle Handlungslogiken ein und wirft Fragen nach Standardisierung, Fallorientierung, Beziehungsarbeit und Rollenveränderung auf. Fachkräfte sollten sich bewusst mit den Unsicherheiten digitaler Neuerungen auseinandersetzen, anstatt diese einfach abzulehnen oder unkritisch zu übernehmen.[2,18]

ABBILDUNG 2
Risiken von KI

Verzerrungen	*Automation Bias, Confirmation Bias, Echo-Kammern, Anthropomorphisierung*
• Diskriminierung wird reproduziert[2,9,16,19,20,21] • Zu viel Vertrauen, zu wenig eigene Prüfung[1,16,19,20] • Tendenz zu bestätigenden Antworten im Output der KI[1,9] • Vermenschlichung der KI durch Zuschreibung von Gefühlen[1,9]	
Verlässlichkeit	*Explainability*
• Halluzinationen: Überzeugend klingende, aber falsche/erfundene Aussagen[1,2] • Fehlende Nachvollziehbarkeit: Unklar, wie ein Ergebnis entsteht[1,9,17]	
Fachlichkeit	*Deskilling*
• Qualität kann beeinträchtigt werden[2,3,9,15] • Schreiben ist Reflexion, die sonst verloren gehen kann[2,15] • Wer Aufgaben abgibt, kann Kompetenz verlernen[9]	
Datenschutz	
• Hochsensible Daten[1,17]	

Grafik KVJS 2026

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von KI sind einige Anwendungen hingegen vergleichsweise unproblematisch, wenn die Ergebnisse fachlich geprüft werden. Dazu gehört zum Beispiel die Zusammenfassung von Texten, das Sammeln erster Ideen oder die Unterstützung bei einfachen Formulierungen. KI kann hier entlasten, ersetzt aber auch in diesen Fällen nicht die sorgfältige Kontrolle durch Fachkräfte. Wenn in der Anwendung einer KI hinterfragt werden soll, ob der Einsatz vergleichsweise unproblematisch ist, kann die folgende Leitfrage hilfreich sein:

Hilft KI, ohne sensible Entscheidungen zu treffen?

Andere Einsatzbereiche sind sensibler und erfordern eine besonders gründliche fachliche Prüfung. Das gilt etwa für die Dokumentation, die Einschätzungen zu konkreten Fällen oder die Vorbereitung von Hilfeplänen. In solchen Situationen können KI-Systeme wertvolle Hinweise geben oder Strukturen vorschlagen. Ihre Ergebnisse dürfen jedoch nicht ungeprüft übernommen werden, da sie unvollständig, verzerrt oder fachlich unangemessen sein können. Fachkräfte bleiben dafür verantwortlich, Ergebnisse zu bewerten und weiterzuverwenden. Wenn das Ergebnis einer KI-Anwendung kritisch geprüft werden soll, kann die folgende Leitfrage hilfreich sein:

Ist das Ergebnis nachvollziehbar, richtig und fachlich vertretbar?

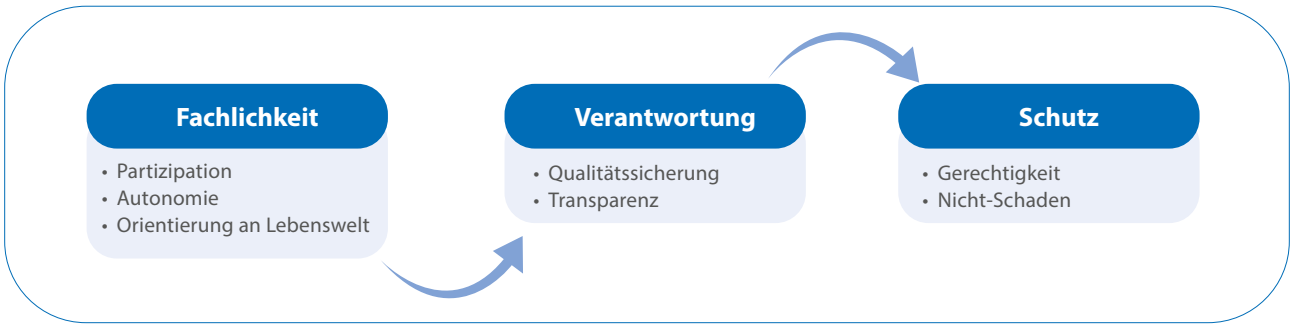
Bestimmte Aufgaben sollten nicht automatisiert werden. Dazu gehören insbesondere Kinderschutzentscheidungen, Diagnosen und Leistungsentscheidungen. In diesen Bereichen können fehlerhafte oder nicht nachvollziehbare KI-Ergebnisse erhebliche Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien haben. KI kann dann unterstützend eingesetzt werden, wenn klare fachliche, rechtliche und datenschutzbezogene Regeln bestehen und menschliche Kontrolle jederzeit gewährleistet ist. Wenn die rechtssichere Anwendung einer KI sichergestellt werden soll, kann die folgende Leitfrage hilfreich sein:

Bleiben Verantwortung, Datenschutz und Rechte der Betroffenen gesichert?

Rahmenbedingungen: Ethik und Recht

Aufgrund der dargestellten Risiken wird in der KJH ein normativer Rahmen benötigt, wenn KI eingesetzt wird, in dem Ethik und Recht eng miteinander verschränkt sind.[1,2,9,17,20]
Kinder, Jugendliche und Familien dürfen nicht zu Datenobjekten werden, sondern sollen informiert, beteiligt und in digitaler Souveränität gestärkt werden. Ethische Reflexion beginnt daher nicht erst nach Einführung, sondern bereits bei der Planung, Entwicklung und Auswahl (siehe Abbildung 3).

ABBILDUNG 3
Ethische Grundsätze von KI



Grafik KVJS 2026

Wer KI einsetzt, muss rechtlich Datenschutzgesetze, KI-Regularien und Urheberrecht berücksichtigen. Die DSGVO bleibt wegen sensibler personenbezogener Daten zentral, während die KI-Verordnung der EU Risiken, Pflichten und Anforderungen für KI-Systeme ergänzt, ohne bestehendes Datenschutzrecht zu umgehen. Für Haftungsfragen gilt, dass Verantwortung nicht faktisch auf technische Systeme verschoben werden darf und menschliche Aufsicht jederzeit zu gewährleisten ist. Leitlinien wie jene des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg können Orientierung bieten und sollten daher auf die sozialpädagogische Praxis übertragen werden.[23,24]
Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen sind fortlaufend zu berücksichtigen und können mithilfe von Leitfragen geprüft werden (siehe Abbildung 4).

KI-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen / Caritasverband Freiburg e.V.
In diesem Kontext ist der Orientierungsrahmen für den KI-Einsatz zu erwähnen, der vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. sowie der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen erarbeitet wurde. Das von der „Glücksspirale" geförderte Vorhaben wird wissenschaftlich von Prof. Dr. Michael Macsenaere (IKJ Mainz) und Prof.in Dr.in Christina Plafky (FH Bern) begleitet. Ziel ist die Entwicklung praxisorientierter Leitlinien sowie eines Praxiskonzeptes, das durch Fachbeiträge ausgewiesener Expertinnen und Experten vertieft und dokumentiert wird.

ABBILDUNG 4
Leitfragen zu KI

Hilft KI den Adressatinnen und Adressaten?
Den Nutzen fachlich, nicht nur technisch, begründen.

Bleibt die Verantwortung beim Menschen?
KI darf nicht eigenständig entscheiden.

Ist der Einsatz transparent erklärbar?
Beteiligte wissen, wann und wofür KI genutzt wird.

Werden Daten und Rechte geschützt?
Klare Datenschutzregeln und sichere Tools.

Können Betroffene mitreden oder widersprechen?
Sicherung von Beteiligung und Einspruch.

Grafik KVJS 2026

Organisationale Bedingungen der Implementierung von KI

Die vorangehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Implementierung von KI einen Organisationsentwicklungsprozess bedeuten kann und über Softwareinstallation hinausgeht. Wie gut KI wirkt, hängt nicht nur davon ab, was die Technik leisten kann, sondern wird durch Rahmenbedingungen der Organisationen geprägt. Klare Ziele, feste Regelungen und hinreichend Zeit sind dabei wichtig. Daraus folgt ein mehrdimensionales Vorgehen, das technisch-infrastrukturelle, organisational-prozessuale und professionell-fachliche Ebenen miteinander verschränkt (siehe Abbildung 5).[2,9,17]

Am Anfang sollten fachliche Fragen stehen: Welches Problem soll gelöst werden? Welche Aufgabe soll KI unterstützen? Und ist KI dafür die geeignete Lösung? Erst danach sollte entschieden werden, welches Tool eingesetzt wird. Wichtig ist außerdem, mögliche Risiken frühzeitig zu prüfen, zum Beispiel in Bezug auf Datenschutz, fachliche Verantwortung und Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien.[1,2,9]
KI sollte schrittweise eingeführt und zunächst in überschaubaren Bereichen erprobt werden. Pilotprojekte helfen, Erfahrungen zu sammeln, Fehler zu erkennen und Arbeitsprozesse anzupassen. Dabei

braucht es klare Zuständigkeiten: Wer entscheidet über den Einsatz? Wer prüft die Ergebnisse? Wer ist für Datenschutz, Qualitätssicherung und rechtliche Fragen verantwortlich? Verbindliche Leitlinien und Handreichungen steuern Einführung, Betrieb und Kontrolle; sie sollten praxisnah sein und zu den unterschiedlichen Einrichtungen passen.[1,2,9,18,21]

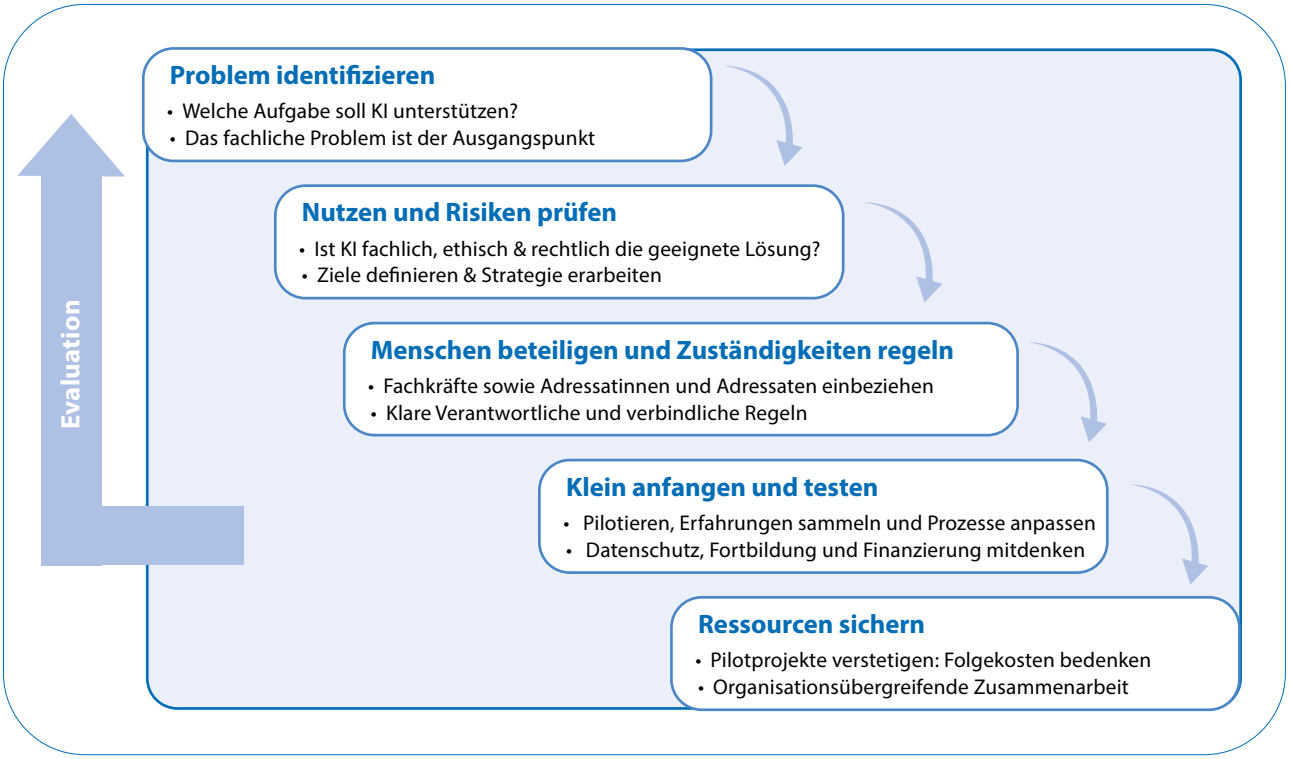
Ebenso wichtig ist eine offene Organisationskultur. Fachkräfte sollten beteiligt werden, weil sie einschätzen können, welche Unterstützung in der Praxis hilfreich ist und wo Risiken entstehen. Auch Kinder, Jugendliche und Familien sollten einbezogen werden, wenn KI ihre Lebenswelt oder Hilfen betrifft. Sie sollten informiert werden und nachvollziehen können, wie KI genutzt wird.[1,2,9,18,21]

Damit KI Fachkräfte nicht zusätzlich belastet, benötigen sie Fortbildung, Zeit zum Ausprobieren und verlässliche Unterstützung. KI-Kompetenz umfasst nicht nur die technische Anwendung, sondern auch die Fähigkeit, Ergebnisse kritisch zu prüfen und Grenzen zu erkennen.[1,9,12,18]

Schließlich sollten Organisationen auch klären, wie sie KI finanzieren, technisch absichern und langfristig weiterentwickeln. KI verursacht sowohl Anschaffungskosten als auch Kosten für Schulung, Wartung, Datenschutz, Evaluation und Anpassung. Deshalb sollten Projekte nicht nur kurzfristig erprobt, sondern von Beginn an auf Verstetigung angelegt werden.[1,2,9]

Die schnelle Entwicklung verlangt ständiges Anpassen. Trägerübergreifende Verbünde können Kosten teilen, gemeinsame Standards entwickeln, die Abhängigkeit von kommerziellen Anbietern verringern und Doppelarbeit vermeiden.

ABBILDUNG 5
Implementierung von KI



Grafik KVJS 2026

Empirische Einblicke: Nutzung von KI in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Praxis nutzen laut der DIGITASA-Studie aus dem Jahr 2025 rund 29 % der sozialarbeiterischen Fachkräfte KI-Anwendungen mindestens wöchentlich, vornehmlich zur Texterstellung und Recherche.

Eine weitere Befragung von 55 KJH-Fachkräften in Berlin und Brandenburg aus dem Jahr 2025 zeigt ein ähnliches Bild. Die systematische Einbettung in Arbeitsabläufe steht jedoch noch am Anfang und beschränkt sich häufig auf Pilotprojekte oder Forschungsinitiativen. Gleichzeitig werden langfristig tiefgreifende Veränderungen erwartet.[13,14,22,25]

Die aktuelle Datenlage ermöglicht einen Blick in das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Im Frühjahr 2025 wurden im Land 1.327 Fach-

kräfte der Schulsozialarbeit zu ihrem Umgang mit KI befragt (siehe Tabelle 1).[26]
41,7 % der befragten Fachkräfte geben an, (sehr) stark am Thema KI im beruflichen Kontext interessiert zu sein. In Bezug auf das selbst eingeschätzte Wissen über KI-Anwendungen berichten lediglich 6,8 % der Befragten, dass ihr Wissen (eher) groß ist. Eine deutliche Mehrheit von 75,6 % gibt an, dass ihr Wissen (eher) nicht groß ist, während 17,6 % die mittlere Kategorie auf der fünfstufigen Skala wählen. 54,4 % der Befragten geben an, KI-Tools in den letzten 12 Monaten für berufliche Zwecke genutzt zu haben, was darauf hindeutet, dass KI zum Erhebungszeitpunkt noch nicht flächendeckend in der Praxis implementiert ist.
KI-Tools werden insbesondere zur Erstellung von Texten (69,1 %), zur Informationsrecherche (60,6 %) sowie zum Brainstorming (56,0 %) eingesetzt. Weniger häufig kommen sie für die Übersetzung in andere Sprachen (28,7 %), die Zusammenfassung von Texten (24,9 %) sowie für grafische Aufgaben oder Videoproduktionen (22,8 %) zum Einsatz. Die Übersetzung in einfache Sprache (16,4 %), die Analyse von Beratungsverläufen (3,8 %) und die Zusammenfassung von Video-Inhalten (1,5 %) werden nur selten als Anwendungsfälle genannt (Sonstige: 14,0 %).

Mit Blick auf die Zukunft plant ein erheblicher Teil der Fachkräfte, die KI bisher schon nutzen, eine intensivere Nutzung: 52,0 % geben an, KI künftig häufiger beruflich einsetzen zu wollen.

TABELLE 1
Umgang mit KI in der Schulsozialarbeit

Variable	Ausprägung
Interesse an KI (beruflich)	41,7 % (sehr) stark interessiert
Einstellung zu KI	31,3 % (eher) positiv 36,5 % (eher) negativ
Wissen über KI	6,8 % (eher) großes Wissen
Nutzung von KI (letzte 12 Monate)	54,4 % genutzt
Nutzungshäufigkeit	6,6 % täglich 52,6 % bei Gelegenheit
Geplante Nutzungshäufigkeit	52,0 % künftig häufiger 34,3 % gleichbleibend
Top 3 Tätigkeiten mit KI	Texterstellung: 69,1 % Informationsrecherche: 60,6 % Brainstorming: 56,0 %
Top 3 Gründe für Nicht-Nutzung	Fehlendes Wissen: 64,4 % Einsatzmöglichkeit unklar: 60,7 % Fehlende Kompetenz: 60,6 %

KVJS 2026

Fazit

Die Auseinandersetzung zeigt, dass KI weder nur ein technisches Werkzeug noch einen kurzfristigen Digitalisierungstrend darstellt, sondern grundlegend die professionelle Praxis, fachliche Identität, organisationale Entwicklung sowie ethische und rechtliche Verantwortung berührt. Zugleich steht der Einsatz spezifischer KI-Anwendungen für die KJH noch am Anfang.

Entscheidend ist daher nicht, ob KI Einzug in die KJH findet, sondern wie dies geschieht. Automatisierte Systeme sollten sowohl Handlungsspielräume erweitern und Unterstützung bieten als auch fiskalischer Rationalisierung dienen. Ob die Transformation bewusst und reflektiert verläuft, hängt wesentlich davon ab, inwieweit die KJH den Wandel aktiv mitbestimmt.[1,2,5,9,17]

Dr.in Josephine Jahn

Quellenverzeichnis

1. Linnemann, G., Löhe, J., & Rottkemper, B. (Hrsg.). (2025). Künstliche Intelligenz in der Sozialen Arbeit: Grundlagen für Theorie und Praxis. Beltz Juventa.

2. Plafky, C. S., & Badertscher, H. (2025). Künstliche Intelligenz in der Sozialen Arbeit: Potenziale, Herausforderungen und Ethik im digitalen Zeitalter. Springer Fachmedien.

3. Rothballer, M., & Zeiträg, M. (2024). Künstliche Intelligenz als Chance für Soziale Arbeit: Ein Werkstattbericht der Diakonie Rosenheim zu transformativen Ansätzen und Anwendungen. unsere jugend, 76(7–8), 328–337.

4. Loy, A., & Bantry-White, E. (2026). Evaluating AI in Social Programs: Reframing Complex Intervention as Socio-Technical Intervention. Journal of Evidence-Based Social Work, 23(1), 94–122.

5. Schmalzried, G. (2025). Wir, aber besser. Goldmann.

6. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2025). JIM-Studie 2025: Jugend, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.

7. Shell Deutschland GmbH. (2024). 19. Shell Jugendstudie: Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt: Zusammenfassung.

8. Heer, P., & Hagedorn, K. (2026). Aufwachsen mit künstlicher Nähe: Wie KI-Chatbots Kinder emotional beeinflussen können (2. Aufl.). EU-Initiative klicksafe.

9. Roeske et al. (2026). Soziale Arbeit und KI. DiMe-Sozial | Soziale Arbeit, Medien und Digitalisierung, 2(1).

10. UNICEF Innocenti – Global Office of Research and Foresight. (2025). UNICEF guidance on AI and children 3.0. UNICEF Innocenti.

11. Löhe, J., & Stieler, M. (2025). „Du verstehst mich besser als alle anderen"—Junge Menschen, KI und der Wunsch nach Beziehung. unsere jugend, 77(10).

12. Klinger, S., Jahn, J., Mittischek, L., Pollin, C., Sackl-Sharif, S., Steiner, C., Richter, S., & Schäfer, A. (2026). Orientierungsleitfaden - Diversitätssensibler Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Feministische AI Literacies und diversitätssensibles Prompting in der Sozialen Arbeit.

13. Kreidenweis, H. (Hrsg.). (2024). KI in der Sozialwirtschaft: Eine Orientierungshilfe für die Praxis. Nomos.

14. Macsenaere, M., & Feist-Ortmanns, M. (Hrsg.). (2025). KI in der Kinder- und Jugendhilfe. unsere jugend, 77(10).

15. Weber, J. (2026). Berichte schreiben in der Sozialen Arbeit im Zeitalter Generativer Künstlicher Intelligenz. Soziale Arbeit, 75(1), 23–30.

16. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. (2026). KI in der Bildung [Themenheft]. E&W: Erziehung & Wissenschaft, 2/2026.

17. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.). (2025). Digitalisierung und KI in der Sozialen Arbeit. Lambertus.

18. Degel, A., & Liebsch, K. (Hrsg.). (2024). Digitalität und Ambiguität: Organisationskulturen der Sozialen Arbeit unter Druck. Beltz Juventa.

19. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. (2025). Bias in der künstlichen Intelligenz (Version 1.1) [Whitepaper].

20. Deutscher Ethikrat. (2023). Mensch und Maschine: Herausforderungen durch künstliche Intelligenz [Stellungnahme].

21. Code of Conduct Demokratische KI. (2025). KI und Gerechtigkeit: Vier Thesen für die Zivilgesellschaft: Spannungsfelder, Praxisbeispiele und positive Visionen [White Paper].

22. Meinhardt-Injac, B., & Macsenaere, M. (2025). Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe: Erkenntnisse aus einer Umfrage zu Nutzerverhalten und KI-Kompetenzen der Fachkräfte. unsere jugend, 77(10), 443–452.

23. Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. (2024). Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act). Amtsblatt der Europäischen Union, L 2024/1689.

24. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. (2024). Rechtsgrundlagen im Datenschutz beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz: Wann und wie dürfen personenbezogene Daten für das Training und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz verarbeitet werden? (Version 2.0).

25. Matthies, A., Sailer, J., Tetens, J., & Wahren, J. (2025). DIGITASA 2025: Ausgewählte Ergebnisse der dritten bundesweiten Pulsbefragung zur Digitalisierung (in) der Sozialen Arbeit. DIGITASA.

26. Klinger, S., Sackl-Sharif, S., & Jahn, J. (2026). Künstliche Intelligenz in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. DiMe-Sozial | Soziale Arbeit, Medien und Digitalisierung, 2(1), 159–183.

KVJS *KOMPAKT*
Ausgabe 3 – 10.2026

Herausgeber: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenspürstraße 39 • 70176 Stuttgart • www.kvjs.de